

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Montag, den 21. November 2022
um 17.30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Genehmigung des PAL (Plan d'action local) im Rahmen des Pacte Logement 2.0 ;
- 2) Genehmigung der Konvention GAL LEADER Miselerland 2023 – 2029 sowie Bestätigung der Delegierten/Ersatzdelegierten ;
- 3) Genehmigung des Kostenvoranschlages für den Lückenschluss „Rue Kundel – Rue Op Tomm“ in der Zone Artisanale in Oberwormeldingen ;
- 4) Genehmigung des Kostenvoranschlages für die Renovierung der Fassade des Gemeindehauses ;
- 5) Ergänzende Abstimmung den neuen PAG die Sektion – E – Dreiborn, im Ort genannt „Bauschberreg“ betreffend ;
- 6) Bestätigung der zeitweiligen Abänderung des Verkehrsreglements die Arbeiten auf der Route du Vin in Wormeldingen betreffend - Verkehrsführung während der Arbeiten in Höhe der „Rue du Cimetière“ sowie der „Rue de l'Eglise“ für die Dauer der Arbeiten ;
- 7) Genehmigung von Einnahmeerkklärungen ;

**Gegeben zu Wormeldingen, am 14.11.2022.
Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:**


**Der Präsident,
Mathis AST**




**Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS**